

**Verbandsempfehlung
Ausbildungsvergütung
Ausbildungsberuf**

Karosserie- und Fahrzeugbaumechaniker/in

Die Tarifvereinbarung über die Ausbildungsvergütung vom 01.04.2002 ist von Seiten der IG-Metall gekündigt. Tarifverhandlungen wurden 2003 ohne Abschluss neuer Vereinbarungen geführt.

Die Delegiertenversammlung des LIVBW hat am 16. November 2022 die nachstehende Verbandsempfehlung beschlossen.

Verbandsempfehlung gültig ab 01. Januar 2023

Die Ausbildungsvergütungen werden - freiwillig, stets widerruflich und auf einen späteren Tarifabschluss anrechenbar wie folgt erhöht.

Die Ausbildungsvergütung beträgt monatlich brutto:

	Verbandsempfehlung Ausbildungsvergütung vom 01.01.2021	Verbandsempfehlung Ausbildungsvergütung ab 01.01.2023	Zuzüglich Leistungszulage (siehe Staffel) Maximal erreichbare Ausbildungsvergütung
1. Ausbildungsjahr	750,00	900,00	1.050,00
2. Ausbildungsjahr	850,00	1.000,00	1.150,00
3. Ausbildungsjahr	940,00	1.100,00	1.250,00
4. Ausbildungsjahr	1.060,00	1.200,00	1.350,00

Auszubildende, die besondere Leistungen erbringen erhalten eine monatliche Leistungszulage.

Grundlage der Leistungszulage ist der Notendurchschnitt des Zeugnisses (Halbjahreszeugnis und Jahresabschlusszeugnis) der gewerblichen Berufsschule in den Pflichtbereichen

Wirtschaftskompetenz, Berufsfachliche Kompetenz und Projektkompetenz.
(Gewichtung: 1:1:1)

Die Leistungszulage erfolgt nach folgender Staffel:

Leistungsgruppe	Notendurchschnitt -Wirtschaftskompetenz -Berufsfachliche Kompetenz -Projektkompetenz Gewichtung: 1:1:1	€
1	1,0 - 1,4 (100 - 92 Punkte)	150,00
2	1,5 - 1,8 (91 - 88 Punkte)	100,00
3	1,9 - 2,2 (87 - 83 Punkte)	80,00
4	2,3 - 2,9 (82 - 74 Punkte)	40,00

Die Zuordnung zu einer Leistungsgruppe erfolgt nach Vorlage des Zeugnisses der gewerblichen Berufsschule ab dem Folgemonat bis zur Ausgabe des nächsten Zeugnisses durch die Berufsschule.

Die Zeugnisse sind unaufgefordert beim Arbeitgeber vorzulegen.

Bei Nichtvorlage entfällt die Leistungszulage ab dem Folgemonat.

Die Leistungszulage entfällt mit dem Monat, in dem das Ausbildungsverhältnis endet.

Ein Teil unserer Auszubildende im 1. Ausbildungsjahr an einer **Berufsfachschule** (Vorvertrag) werden nicht vom Tarif von unserer Verbandsempfehlung erfasst.

Für diese Auszubildenden empfiehlt der LIVBW:

200,00 € pro Monat
+ Übernahme Monatsfahrkarte